



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

42. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 10.02.2016** | **Nummer 4**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
15	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Antrag der Bürgerwindpark / Rixen Entwicklungs GbR, Schützenring 9, 59929 Brilon auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen im Stadtgebiet Brilon (Gemarkungen Scharfenberg und Brilon) -Erörterungstermin-	34
16	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Antrag der Firma Josef Dreps auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage im Stadtgebiet Marsberg (Gemarkung Meerhof)	34
17	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Antrag der Firma Josef Dreps auf Erteilung einer Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb einer Windenergieanlage im Stadtgebiet Marsberg (Gemarkung Meerhof)	35

**15 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
GEMÄß § 10 DES BUNDES-
IMMISSIONSSCHUTZGESETZES
(BIMSCHG)
ANTRAG DER BÜRGERWINDPARK /
RIXEN ENTWICKLUNGS GBR, SCHÜT-
ZENRING 9, 59929 BRILON AUF ER-
TEILUNG EINER GENEHMIGUNG ZUR
ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB VON
DREI WINDENERGIEANLAGEN IM
STADTGEBIET BRILON
(GEMARKUNGEN SCHARFENBERG
UND BRILON)
-ERÖRTERUNGSTERMIN-**

In dem Verfahren zum Antrag der Bürgerwindpark / Rixen Entwicklungs GbR, Schützenring 9, 59929 Brilon, auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-82 E2 hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßen Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der vorgesehene Erörterungstermin beginnend am

Mittwoch, 6. April 2016 um 10:00 Uhr

in dem Bürgerzentrum Kolpinghaus, Propst-Meyer-Straße 7, 59929 Brilon

durchgeführt wird.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Auf die Bekanntmachung vom 25.11.2015 wird hingewiesen.

Brilon, 10.02.2016

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
FD 51/3 Untere Umweltschutzbehör-
de/Immissionsschutz
Az: 40109-2015-04

Im Auftrag

gez.
Schreckenber

**16 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
GEMÄß § 3A DES GESETZES ÜBER
DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITS-
PRÜFUNG (UVPg)**

**ANTRAG DER FIRMA JOSEF DREPS
AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG
ZUR ERRICHTUNG UND ZUM
BETRIEB EINER WINDENERGIEANLA-
GE IM STADTGEBIET MARSBERG
(GEMARKUNG MEERHOF)**

Die Firma Josef Dreps, mit Sitz in 34431 Marsberg, Dalheimer Straße 80, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, mit Datum vom 22.09.2015 die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage im Stadtgebiet Marsberg auf dem nachfolgend bezeichneten Grundstück beantragt:

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	Meerhof	2	412

Gegenstand des Antrages ist:

- 1. Die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-115 mit 135,48 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 3.000 kW.**
- 2. Der Rückbau von zwei Windenergieanlagen vom Typ Micon M 1500 mit 46,00 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 500 kW bzw. vom Typ Micon M 700 mit 36,00 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 225 kW einschließlich der baulichen Einrichtungen (inkl. Fundament) in 34431 Marsberg, Gemarkung Meerhof, Flur 2, Flurstück 316 und 412, bis spätestens vor Inbetriebnahme der beantragten Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-115.**

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3b bis 3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPg.

Brilon, 10.02.2016

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 51.3.40139-2015-04

Im Auftrag

gez.
Schreckenber

**17 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
GEMÄß § 3A DES GESETZES ÜBER
DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITS-
PRÜFUNG (UVPG)
ANTRAG DER FIRMA JOSEF DREPS
AUF ERTEILUNG EINER GENEHMI-
GUNG ZUR ÄNDERUNG UND ZUM BE-
TRIEB EINER WINDENERGIEANLAGE
IM STADTGEBIET MARSBERG (GE-
MARKUNG MEERHOF)**

Die Firma Josef Dreps, mit Sitz in 34431 Marsberg, Dalheimer Straße 80, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, mit Datum vom 22.09.2015 die Erteilung einer Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb einer Windenergieanlage im Stadtgebiet Marsberg auf dem nachfolgend bezeichneten Grundstück beantragt:

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	Meerhof	2	416

Gegenstand des Antrages ist:

- 1. Die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-115 mit 135,48 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 3.000 kW.**
- 2. Der Rückbau einer Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-48 mit 75,60 m Nabenhöhe, einschließlich der baulichen Einrichtungen (inkl. Fundament) in 34431 Marsberg, Gemarkung Meerhof, Flur 2, Flurstück 416, bis spätestens vor Inbetriebnahme der beantragten Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-115.**

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3b bis 3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVP.

Brilon, 10.02.2016

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 51.3.40140-2015-04

Im Auftrag

gez.
Schreckenber